

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	11. September 2024	Nr. 39 / S. 1
140/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 14.11.2024 in Büren	2
141/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über den Antrag zur Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney sowie den Entfall des Erörterungstermins, AZ: 66.3/41860-23-600	3
142/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchendörenhagen, AZ: 66.3/ 41703-23-600	4
143/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – zum Landschaftsplan Borchchen - frühzeitige Bürgerbeteiligung	5 – 7
144/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 16.09.2024	8 – 9



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



140/2024

Fischereigenossenschaft „Obere Alme“

Fischereigenossenschaft Obere Alme
Erpernburg 1 • D-33142 Brenken

Telefon: (0 29 51) 22 70
Telefax: (0 29 51) 69 87
E-Mail: verwaltung@erpernburg.de

**An die Mitglieder
der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom
Sch/271

Datum

10.09.2024

Einladung

Die Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ lädt ein zur
Genossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, den 14.11.2024 um 19.00 Uhr
in das Hotel/Restaurant Kretzer
Wilhelmstraße 2, 33142 Büren

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Finanzberichte der Jahre 2022 und 2023
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die
Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
4. Neuwahl von Vertretern des Vorstandes
5. Pachterhöhungen
6. Renaturierung der Alme bei Brenken
7. Verschiedenes

141/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41860-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Altenbeken-Schwaney, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 134.

Das Vorhaben wurde am 31.10.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vorgesehene und zwischenzeitlich verschobene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen unter Bezugnahme auf § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nunmehr **endgültig abgesagt** wird.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

142/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/ 41703-23-600

Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Borchendörenhagen

Antragstellerin: Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchen

Betreiberin: Ort-Wind 1 GmbH & Co. KG, Buschfeld 1, 33178 Borchen

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchen, mit Bescheid vom 05.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 erteilt wurden. Die geplante Windenergieanlage soll mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchendörenhagen, Flur 4, Flurstück 57, errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

12.09.2024 bis einschließlich dem 25.09.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

gez. Bröckling

143/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Landschaftsplan Borchten
Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 die Aufstellung des Landschaftsplans „Borchten“ beschlossen. Die Aufstellung ist im Amtsblatt vom 21.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden. Der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich über den Außenbereich des Gemeindegebiets Borchten. Die Bauflächen der Geltungsbereiche der gemeindlichen Bebauungspläne und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind von der Landschaftsplanung ausgenommen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatschG NRW) wird wie folgt durchgeführt:

I. Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 10.10.2024, findet um 18:00 Uhr in der Schützenhalle in Alfen, [Siekenweg 6, 33178 Borchten](#), eine Bürgerversammlung zur Information der Bevölkerung statt. In diesem Zusammenhang werden die Planungsgrundlagen, die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele sowie der weitere Verfahrensablauf vorgestellt und erläutert.

II. Einsichtnahme

1. In der Zeit vom **11.10. – 06.12.2024** können die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele in digitaler Form über folgenden Link bzw. QR Code eingesehen werden:

<https://www.kreis-paderborn.de/lp-borchten>



2. Zudem können die Vorentwürfe der Schutzgebietsabgrenzungen und der Entwicklungsziele während dieser Zeit in Papierform von montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr im Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz des Kreises Paderborn (Raum E.03.39, Dienstgebäude E, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn) eingesehen werden.

III. Bedenken und Anregungen

1. Bedenken und Anregungen können innerhalb des Zeitraums der Einsichtnahme vom **11.10. – 06.12.2024** digital über ein Onlineformular der Beteiligungsplattform NRW vorgebracht werden, welches über den nachfolgenden Link oder QR-Code geöffnet werden kann:

<https://www.kreis-paderborn.de/lp-borchen>



2. Zudem können Bedenken und Anregungen innerhalb des o. g. Zeitraums schriftlich (per E-Mail an Landschaftsplanung@kreis-paderborn.de oder per Post an Kreis Paderborn, Amt 66, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn) unter Nennung der persönlichen Daten (Name und Anschrift) und ggfls. der Liegenschaftsdaten des betroffenen Flurstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück) vorgebracht werden.
3. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen innerhalb des o. g. Zeitraums zur Niederschrift von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr im Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz des Kreises Paderborn (Raum E.03.39, Dienstgebäude E, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn) vorzubringen.

IV. Veränderungssperre

Es wird gemäß § 48 LNatschG NRW darauf hingewiesen, dass bei den durch einen Landschaftsplan geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen ab dem Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung am 10.10.2024 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes - längstens drei Jahre - alle Änderungen verboten sind. Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

V. Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Es besteht gemäß § 34 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 52 UVPG in Verbindung mit § 9 Landesnaturschutzgesetz.

VI. Hinweis zum weiteren Verfahren

Nachdem die in der Zeit vom 11.10. – 06.12.2024 vorgebrachten Anregungen und Bedenken bewertet wurden, wird der Vorentwurf des Landschaftsplans überarbeitet. Anschließend wird der textliche Teil, welcher auch die Festsetzungen enthält, erarbeitet. Der dann vollständige Entwurf des Landschaftsplans wird daraufhin im Rahmen einer zweiten Bürgerversammlung

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. September 2024

Nr. 39 / S. 7

(voraussichtlich im 2. Halbjahr in 2025) vorgestellt. Danach folgt die gesetzliche Offenlage, in welcher die Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen zum gesamten Entwurf vortragen kann. Sofern dann keine grundlegende Änderung der Planung mehr erfolgt, wird der Entwurf des Landschaftsplans im Anschluss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Paderborn, 09.09.2024

Der Landrat der Kreises Paderborn
Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz

Im Auftrag

gez.
Bröckling

144/2024

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 16.09.2024, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(34. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 1 | Vortrag von Herrn Andreas Speith zu "Westfalen Weser" | |
| 2 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2023 gem. § 116a GO NRW | 17.1056 |
| 3 | Wirtschaftsplan der Landestheater Detmold GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 | 17.1040 |
| 4 | Aktualisierung der Hausordnung des Kreismuseums Wewelsburg zum 01.08.2024 | 17.1041 |
| 5 | Operative Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2025 - Produkt-haushalt Kreisstraßenbauamt | 17.1057 |
| 6 | 6. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans | 17.0802/1 |
| 7 | Stellenplan 2024 - 2. nachträgliche Änderung | 17.0863/2 |
| 8 | Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale für die Kreis-brandmeister | 17.0980 |
| 9 | Beitritt zur „Kooperationsgemeinschaft Atemschutztechnik“ auf Kreisebene | 17.1035 |
| 10 | Ergebnisse Phase 1 zur Machbarkeitsstudie über Synergien zwischen der FW der Stadt PB (Amt 37) und dem Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Paderborn (Amt 38) | 17.1049 |
| 11 | Baumaßnahme Bevölkerungsschutzzentrale - Bezifferung der finanziellen Auswirkungen für den Neubau einer Bevölkerungsschutz-zentrale | 17.1049/1 |
| 12 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Straßenverkehr und Bauaufsicht | 17.1016 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

11. September 2024

Nr. 39 / S. 9

13	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung des Bürgerentscheids zum Nationalpark Egge	17.1050
14	Finanzierungsmodell der OWL GmbH ab 2025	17.0959/1
15	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Detmold	17.1033
16	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen	17.1051
17	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien	17.1055
18	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Solidarität mit unserer lokalen Landwirtschaft	17.1065
19	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eichenallee in Wewer	17.1058
20	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Recycling und Wiederverwendung von Baustoffen	17.1062
21	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Kreises Paderborn im regionalen Kontext	17.1063
22	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mitgliedschaften des Kreises Paderborn in Vereinen und weiteren Institutionen	17.1064
23	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Naturpark Plus	17.1068
24	Anfragen und Mitteilungen	

B. Nicht öffentlicher Teil

25	Auswirkungen des Ganztagsfördergesetzes; Erweiterungs- bzw. Neubauvorhaben für kreiseigene Förderschulen; hier: Beschluss zum künftigen Standort der Astrid-Lindgren-Schule und der Erich-Kästner-Schule	17.0835/2
26	Anfragen und Mitteilungen	